

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

GVV Neckargemünd Bahnhofstraße 54 69151 Neckargemünd TOB FMP (A)

Ne	Sta okarç		ind	
Eing. 3 1. Aug. 2020				
1	2	3	4	/
5	6	7	8	10
				U

Karlsruhe 26.08.2020

Name Matthias Minners

Durchwahl 0721 926-3262

Aktenzeichen 45a2-2511-1-GVV Neckar-

gemünd

(Bitte bei Antwort angeben)

Flächennutzungsplan GVV Neckargemünd, 2. Änderung der 2. Fortschreibung Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABI vom 14.02.1996 Email Ing. Büro Sternemann & Glup vom 7.8.2020, Frau Schievenhövel

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

GVV Neckargemünd

🔀 Flächennutzungsplan 2. Teilfortschreibung, 2. Änderung
Bebauungsplan
Satzung über das Vorhaben und Erschließungsplan
Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 07.09.2020

B. Stellungnahme

keine Bedenken oder Anre	gungen
☐ Fachliche Stellungnahme	
Matthias Minners	





Stadt Neckargemünd

Bahnhofstraße 54

Stadtbauamt

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Kreisforstamt

Dienstgebäude

69151 Neckargemünd, Langenbachweg 9

Aktenzeichen

54.24 - 856.8881:0001_FN

Bearbeiter/in

Mario Herz 203

Zimmer-Nr. Telefon

+49 6221 5 22-7611

Fax

+49 6221 5 22-97611

E-Mail

Mario.Herz@rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten

Termine nach Vereinbarung

Datum

13.08.2020

Z 9. Aug. 2020 69151 Neckargemünd

2. Änderung und 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd, Projektnr. 312032

Stadt

Neckargemünd

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 07. August 2020 teilen wir Ihnen mit, dass die untere Forstbehörde des Rhein-Neckar-Kreises keine Bedenken gegen die 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd erhebt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Herz

Herrn RL Reinhard mit der Bitte um Kenntnisnahme. II.

III. z.d:A.



Ansorge, Wolfgang

Watzelt, Regina im Auftrag von Zentraler Posteingang Von:

Donnerstag, 20. August 2020 13:26 **Gesendet:**

Ansorge, Wolfgang An:

Volk,Frank Cc:

WG: Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des **Betreff:**

Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband

Neckargemünd

Bestand Versorgungseinrichtungen Neubau Feuerwehrhaus Dilsberg Anlagen:

20200819.pdf

Freundliche Grüße

Regina Watzelt Assistenz Bürgermeister Frank Volk

Stadt Neckargemünd Bahnhofstraße 54 69151 Neckargemünd Tel: +49 6223 804-100 Fax: +49 6223 804 -9199

Mail: watzelt@neckargemuend.de

http://www.neckargemuend.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

P.S.: Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz.

Von: Nething, Klaus <klaus.nething@swhd.de> Gesendet: Donnerstag, 20. August 2020 12:21

An: 't.schievenhoevel@sternemann-glup.de' <t.schievenhoevel@sternemann-glup.de>

Cc: Zentraler Posteingang < Stadtverwaltung@neckargemuend.de>; 'info@sternemann-glup.de' < info@sternemannglup.de>

Betreff: AW: Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den

Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

Sehr geehrte Frau Schievenhövel,

ich bitte bei den weiteren Planungen zu beachten, dass entlang der Straße "Alter Hofweg" eine Wasserleitung DN 150 der Stadtwerke Neckargemünd verläuft.

Deren genaue Lage ist unbekannt (L. u.), siehe beigefügte Anlage.

Im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Neckargemünd.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Klaus Nething Abteilungsleiter Netzinformation

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Kurfürsten-Anlage 42-50 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513 - 4201 Mobil: 0173 309 4272

E-Mail: klaus.nething@swhd.de

Internet: www.swhd.de

Sitz: Heidelberg | Amtsgericht Mannheim, HRB-Nr. 703173 | Steuernummer: 32493/85529

Aufsichtsratvorsitzender: Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner | Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (MBA) Falk

Günther

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist ein Unternehmen der Stadt Heidelberg











für dich, die »was-wann-wo-app«: Download

Schon immer war uns der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten ein großes Anliegen. Das hat sich auch mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung "DSGVO" nicht geändert. Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie <u>hier.</u>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den

Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Tanja Schievenhövel < t.schievenhoevel@sternemann-glup.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. August 2020 13:58

An: Tanja Schievenhövel < t.schievenhoevel@sternemann-glup.de >

Betreff: [EXTERN]Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den

Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

Projekt-Nr. 312032

hier : frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

sehr geehrte Damen und Herren,

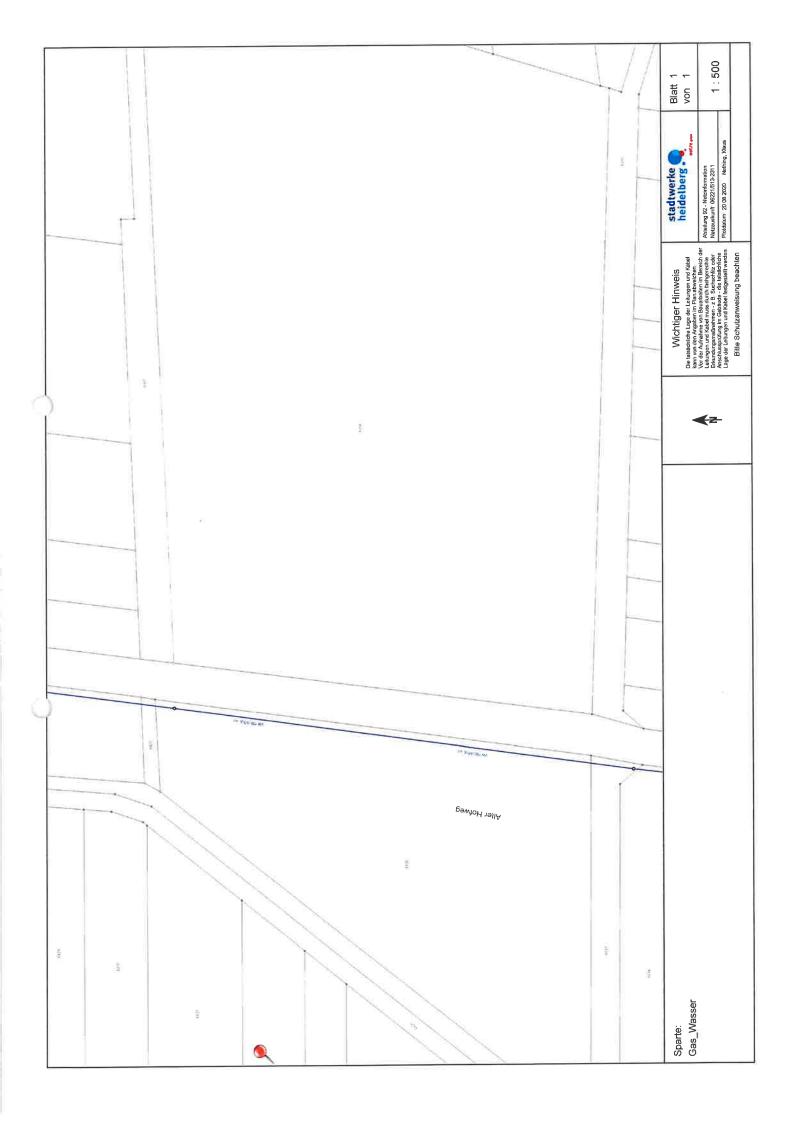
leider haben wir Ihnen bei der Versendung der Unterlagen am 07.08.2020 per E-Mail die Begründung für den **Bebauungsplan** "Feuerwehrhaus Neckargemünd" zugesendet.

Deshalb finden Sie jetzt noch im Anhang dieser E-Mail die Begründung für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neckargemünd-Dilsberg.

Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen Tanja Schievenhövel

Sternemann und Glup • Freie Architekten und Stadtplaner Zwingergasse 10 • D-74889 Sinsheim
Tel. +49 7261 9434 0 • Fax +49 7261 9434 34
info@sternemann-glup.de • www.sternemann-glup.de







Stadtverwaltung Neckargemünd Bahnhofstraße 54 69151 Neckargemünd

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Straßenverkehrsamt 41.01.10-80

69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7 Dienstaebäude

Aktenzeichen S.O.

Alena Edinger Bearbeiter/in Zimmer-Nr. 206

+49 6221 522-4251 Telefon +49 6221 522-94251 Fax

Alena.Edinger@Rhein-Neckar-Kreis.de E-Mail

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 - 12:00 Uhr,

Mi: 07:30 - 17:00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

25.08.2020 Datum

2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

und Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Neckargemünd-Dilsberg", Stadt Neckargemünd, Ortsteil Dilsberg

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in den beiden oben genannten Verfahren. Als untere Straßenverkehrsbehörde sind wir für verkehrsrechtliche Belange auf der Gemarkung der Stadt Neckargemünd sachlich und örtlich zuständig. Für beide Vorhaben möchten wir folgende gemeinsame Stellungnahme abgeben.

Die Erschließung des Feuerwehrhauses soll über den Wirtschaftsweg "Alter Hofweg" und die neu zu errichtende Anbindung an die Neuhofer/ Langenzeller Straße (K4200) erfolgen. Dabei soll die Zu- und Abfahrt der Feuerwehrangehörigen über den "Alter Hofweg" erfolgen, die Zu- und Abfahrt der Einsatzfahrzeuge über die neue Anbindung an die K4200. Der "Alter Hofweg", der derzeit als Wirtschaftsweg ausgebaut ist und nur im Bereich des Plangebietes "einen auf den Nutzungszweck angepassten Ausbau erhalten" soll, wird von Anwohnern zum Spazierengehen genutzt. Im Umweltbericht heißt es, dass sich im Bereich der Streuobstwiese "eine Bank, die zum Verweilen einlädt" befinde. Diese kann "im Bereich der neuen Streuobstwiese ... wieder ... aufgestellt werden, ... (sodass) sich die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich nicht wesentlich verringert". Hieraus lässt sich schließen, dass der Fußgängerverkehr hier nicht nur eine untergeordnete Rolle spielt. Der "Alter Hofweg" ist auch im Schulwegeplan der Stadt Neckargemund als offizieller Schulweg ausgewiesen. Eine Fußwegeverbindung zur Grundschule Dilsberg Mückenloch besteht im "Alter Hofweg" ebenfalls. Auch das Minispielfeld ist über den "Alter Hofweg" zu erreichen. Es ist zu erwarten, dass die anrückenden FeuerwehrkameradInnen im Alarmfall mit erhöhten Geschwindigkeiten zum Feuerwehrhaus fahren. Dies kann mit entgegenkommenden landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Fußgängern zu gefährlichen Verkehrssituationen führen. Auch stellt sich die Frage, wie der "Alter Hofweg" derzeit gewidmet und beschildert ist. Sollte er nur für land- und/oder fortwirtschaftlichen Verkehr gewidmet sein, ist zunächst eine Umwidmung erforderlich. Auch künftig sollte er nur für Anlieger freigegeben werden (Verkehrszeichen 260 "Verbot für Kraftfahrzeuge" + Zusatzzeichen 1020-30 "Anlieger frei). Der "Alter Hofweg" ist zwischen 3,50 m und 4 m breit und für Begegnungsverkehre, die bei einer Freigabe für weitere Verkehrsarten auch zunehmen würden, nicht geeignet. Ausweichflächen gibt es nicht. Nach erfolgter interner Beteiligung des Polizeipräsidiums Mannheim – Sachbereich Verkehr, sehen sowohl wir als auch die Polizei die Zufahrt über den "Alter Hofweg" aus den genannten Gründen weiterhin kritisch. Unseres Erachtens ist die Zufahrt der Feuerwehrangehörigen über die neue Anbindung an die K4200 prüfenswert. Wir gehen davon aus, dass sich die im Alarmfall einfahrenden Feuerwehrangehörigen mit den evtl. schon ausfahrenden Einsatzfahrzeugen arrangieren und diesen Vorfahrt gewähren können.

In der Begründung des Bebauungsplans heißt es: "Es ist durch verkehrsregelnde Maßnahmen sicherzustellen, dass die Wegstrecke zukünftig freigehalten wird von Verkehrshindernissen, die den Straßenquerschnitt im Hinblick auf die Feuerwehr zu stark einengen". Leider können wir nicht nachvollziehen, welche verkehrsregelnden Maßnahmen hier umgesetzt werden sollen und bitten daher um Erläuterung und weitere Abstimmung.

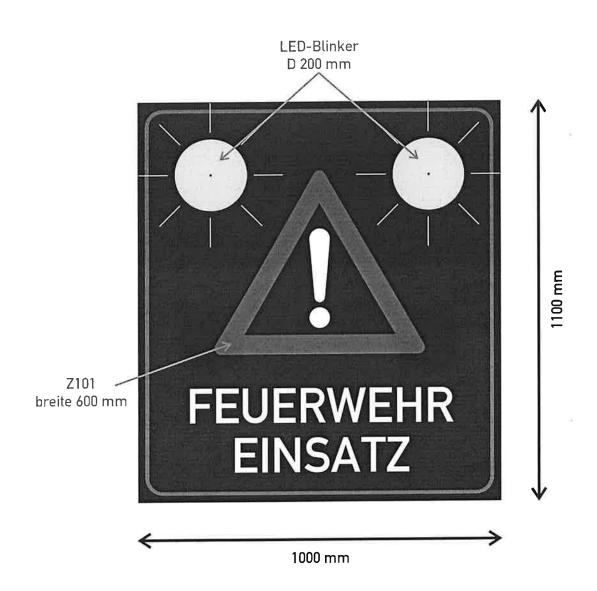
Entlang des Wirtschaftsweges "Alter Hofweg" soll eine Baumreihe aus sieben Vogelkirschen gepflanzt werden. Diese sollen sich unmittelbar neben den Grundstückseinund -ausfahrten befinden. Es ist sicherzustellen, dass die Ausfahrtsicht (Sichtdreiecke) der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und ausfahrenden Privat-PKWs auf den "Alter Hofweg" nicht eingeschränkt wird.

"Die Haupterschließung des Plangebietes erfolgt über einen geplanten Verbindungsweg zur Neuhofer/ Langenzeller Straße (K4200). Diese soll ausschließlich der Ein- und Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge auf und von der K4200 dienen". Die geplante Zu- und Abfahrtsituation der Feuerwehrfahrzeuge über die neue Anbindungsstraße wurde auf dem gemeinsamen Ortstermin am 28.05.2020 ausführlich besprochen. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Sicht aus der geplanten Zufahrt in Richtung Dilsbergerhof gut ist. Die Sicht nach Dilsberg ist durch die Kurve und die Mauer eines gegenüberliegenden Privatgrundstücks eingeschränkt. Das Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis hat angemerkt, dass die Einmündungsradien so gewählt werden sollen, dass eine Nutzung der Gegenfahrbahn durch ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge nicht erforderlich ist. Auf Grund der schlechten Sicht der von Dilsberg kommenden Fahrzeuge sollte an der etwa 100 m vor der Zufahrt befindlichen Straßenlaterne am Beginn der Fahrstreifenbegrenzung (Verkehrszeichen 295) die innenbeleuchtete Verkehrszeichenkombination Zeichen 101 StVO mit dem Zusatzzeichen "Feuerwehreinsatz" installiert werden (siehe Anlage). Außerhalb eines Feuerwehreinsatzes ist die Schilderkombination komplett dunkel und nur kurzfristig als Gefahrenhinweis im Einsatzfall zur Sicherung der genannten Feuerwehrausfahrt beleuchtet und sichtbar. Am Verkehrszeichen 295 sind an der Zufahrt auf der westlichen Fahrbahnseite Beistriche zu markieren. Auf östlicher Fahrbahnseite werden diese als nicht zwingend erforderlich erachtet, da die Einsatzfahrzeuge im Alarmfall das Verkehrszeichen 295 im Rahmen ihrer Sonderrechte überfahren dürfen. Wie in der Begründung zum Bebauungsplan bereits festgehalten, soll die geplante Zu- und Abfahrtsstraße durch eine Beschrankung und/oder Beschilderung für andere Fahrzeugarten gesperrt werden.

Wir bitten, die Verkehrszeichenpläne zu gegebener Zeit zur Prüfung und Freigabe vorzulegen bzw. um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Alena Edinger







Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Neckargemünd Bahnhofstraße 54 69151 Neckargemünd





Collinistraße 1 68161 Mannheim Telefon 0621/106846 Telefax 0621/293-47-7298 www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Silke Ixmann Email: Silke.lxmann-Mueller@mannheim.de

Telefon 0621/293-7363

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens 10.08.2020 Projekt-Nr. 312032 Sachbearbeitung / Geschäftszeichen Ixmann / Az. 10.52.6

Datum 14.08.2020

2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans hier: Frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - "Feuerwehrhaus Neckargemünd-Dilsberg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Wir haben die Unterlagen in Bezug auf den Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim geprüft. Die Belange des Nachbarschaftsverbands sind nicht betroffen.

Wir haben keine Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller Geschäftsführung

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn: Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater; für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelgene öffentliche Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur gegen Entgelt) Einf. Collinistr. Dienstgebäude: Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim. Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fernmündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.





Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Baurechtsamt

40.50 Bauleitplanung / Baulandumlegung

Dienstgebäude

69123 Heidelberg, Kurpfalzring 106

Aktenzeichen

Referat Bauleitplanung

Bearbeiter/in

Dr.-Ing. Joachim Stemmle

Zimmer-Nr.

409

Telefon

+49 6221 522-1281

Fax

+49 6221 522-91281

E-Mail

Joachim.Stemmle@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr: 07:30 - 12:00 Uhr,

Mi: 07:30 - 17:00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

Datum:

11.08.2020

Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd c/o Neckamemünd Stadtverwaltung Neckargemünd Bahnhofstraße 54 1 8, Aug. 2020 Eing. 69151 Neckargemund 5

2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

hier:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mail Planungsbüro Sternemann und Glup vom 07.08.2020

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Stellungnahme

- () Keine Äußerung
- (X) Fachliche Stellungnahme

+49 6221 522-1477

- 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können.
- 1.1 Art der Vorgabe:

-/-

1.2 Rechtsgrundlage:

-/-

1.3 Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen):

-/-

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes:

-/-

- 3. Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:
- 3.1 Zum Umweltbericht in Bezug auf das parallel laufende Bebauungsplanverfahren:

Es wird auf § 1a Abs. 4 S. 5 BauGB verwiesen, wonach die Umweltprüfung bei einem gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren (hier: Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Neckargemünd-Dilsberg") auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden soll.

Insofern sollte der Umweltbericht entsprechend umbenannt oder zumindest mit dem Vermerk versehen werden, dass er sich auch auf das Flächennutzungsverfahren bezieht. Falls der Umweltbericht des Bebauungsplans – wie im Mail des Planungsbüros vermerkt - um weitere Angaben für den Flächennutzungsplan ergänzt wird, sollten diese besonders kenntlich gemacht werden (evtl. Unterteilung auf Aussagen zu beiden Verfahren und solche speziell zum Flächennutzungsplan).

Schlussbemerkung:

Nach Abschluss des Verfahrens sind uns die Verfahrensakten sowie mindestens vier Planfertigungen, Erläuterungen, etc. zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stemmle





Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Amt für Landwirtschaft und Naturschutz 53.02 Untere Landwirtschaftsbehörde

Dienstgebäude

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Aktenzeichen

53.02 – 2511 OM Neckargemünd, Dielsberg

Bearbeiter/in Zimmer-Nr. Michael Weih

Telefon

+49 7261 9466-5346 +49 7261 9466-95346

Fax E-Mail

49 /261 9466-95346

. .

Michael.Weih@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Datum

11.08.2020



Flächennutzungsplan

2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd. Frühzeitige Anhörung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Behörden öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGb.

Projekt: 312032

Ihr Schreiben vom 07.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne der Verwaltungsvorschrift über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitverfahren vom 12.11.2002 nehmen wir wie folgt Stellung:

Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme:

- § 1 Abs. 6 Nr. 8 b BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen... die Belange der Landwirtschaft...
- § 1 a Abs. 2 BauGB: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. ...

Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

Fachliche Stellungnahme, Bedenken und Anregungen:

Aus agrarstruktureller Sicht äußern wir keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Das Gebiet unterliegt im übergeordneten Regionalplan keiner Restriktionen. Unsere Anregung bezüglich der Verortung der externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen konnte auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens umgesetzt werden. Es werden keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Weih



Ansorge, Wolfgang

Von:

Watzelt, Regina im Auftrag von Zentraler Posteingang

Gesendet:

Montag, 17. August 2020 14:05

An:

Ansorge, Wolfgang

Cc:

Volk,Frank

Betreff:

WG: Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des

Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband

Neckargemünd

Freundliche Grüße

Regina Watzelt Assistenz Bürgermeister Frank Volk

Stadt Neckargemünd Bahnhofstraße 54 69151 Neckargemünd Tel: +49 6223 804-100 Fax: +49 6223 804 -9199

Mail: watzelt@neckargemuend.de

http://www.neckargemuend.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

P.S.: Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz.

Von: Holzer, Petra < Holzer@neckargemuend.de> Gesendet: Montag, 17. August 2020 09:26

An: 'Tanja Schievenhövel' <t.schievenhoevel@sternemann-glup.de> **Cc:** Zentraler Posteingang <Stadtverwaltung@neckargemuend.de>

etreff: AW: Korrektur: 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den

Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd

Sehr geehrte Frau Schievenhövel,

vielen Dank für die Zusendung der Begründung für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neckargemünd-Dilsberg.

Ich verweise auf meine Stellungnahme zur Begründung für den Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Neckargemünd".

Seitens des Stadtmarketing Neckargemünd gibt es keinerlei Einwände.

Freundliche Grüße Petra Holzer Stadtmarketing, Veranstaltungen, Tourismus